

# AKTIVE BERATUNG

Zusammenarbeit und Zusammenhalt



LEMMINGER & LEMMINGER  
STEUERBERATER

L&L – Wir leben Beratung!

## ZUSCHUSS BW

Wichtige Ergänzungen!



## Zuschuss nicht auf die leichte Schulter nehmen!

Gestern und heute hatten wir sehr viele Telefonate wegen den Zuschüssen in BW. Auch aufgrund dessen wollen wir dich ausdrücklich auf eventuelle Konsequenzen hinweisen. Du unterzeichnest mit deiner eidesstattlichen Erklärung, dass du berechtigt bist diesen Zuschuss zu erhalten. Eine erschlichene Förderung kann einen Subventionsbetrug darstellen

**WICHTIG:** Der Zuschuss ersetzt in keinsten Weise ausgefallenen Umsatz. Dies ist ganz offensichtlich nicht Sinn und Zweck dieses Zuschusses. Der Zuschuss ist für existenzbedrohte Soloselbstständige und kleine Unternehmen gedacht. Unternehmen die kein finanzielles Polster haben und ohne frisches Geld nicht mehr in der Lage sind, offene Rechnungen, Mieten, Leasingraten usw. zu bezahlen.

Der Liquiditätsengpass muss sich aus der Corona-Krise ergeben. Wer vorher schon einen Engpass hatte, ist nicht zuschussberechtigt.

Der Liquiditätsengpass berechnet sich als Summe der laufenden Kosten ab 11. März. Vorhandene Eigenmittel (positive Girokonten) oder auch verfügbare Fremdmittel müssen in Abzug gebracht werden. Die laufenden Betriebskosten sollen durch den Zuschuss unterstützt und gedeckt werden.

Eine Empfehlung kann es sein, alle festen Kosten der nächsten drei Monate aufzustellen. Darunter fallen Leasingraten, Mieten, Versicherungen, Telefon usw.

Von diesen Kosten sind dann vorhandene Eigen- oder Fremdmittel abzuziehen. Allerdings nur soweit, dass sie nicht für den eigenen angemessenen Lebensunterhalt benötigt werden.

Wie bereits erwähnt, gibst du am Ende des Antrages eine eidesstattliche Erklärung ab. Falsche Angaben können als Subventionsbetrug geahndet werden. Es bedingt daher einer hohen Sorgfalt, die geltend gemachten Beträge zu dokumentieren.

**WICHTIG:** Solltest du zu der Erkenntnis kommen (auch nach dem der beantragte Zuschuss gewährt wurde) nicht korrekte Angaben gemacht zu haben, dann empfehlen wir dringend, diese Tatsachen freiwillig zu melden und den Zuschuss zurück zu bezahlen. Insbesondere auch dann, wenn dein Geschäft im April oder Mai schon wieder viel besser funktioniert. Damit kann auch die Gefahr einer Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs vermieden werden.

In vielen Gesprächen kam zum Ausdruck, dass ich doch nicht bestraft werden kann, wenn ich sauber gewirtschaftet habe? Doch kannst du. Du hast in diesem Moment keinen Liquiditätsengpass und nur darum geht es bei diesem Zuschuss. Der Einzelunternehmer muss zuerst sein privates Geld verwenden. Angemessenes Barvermögen darf für den eigenen Lebensunterhalt zurückbehalten werden. Die Betonung liegt auf angemessen!

Aktiendepots, Immobilien, langfristige Altersversorgungsbeträge sind nicht einzusetzen. Es muss sich um Barvermögen handeln. Das Sparbuch mit 10.000 Euro für den Urlaub, Traum oder ähnliches ist aber vorab zu verwenden. Hier handelt es sich nicht um langfristiges Altersvermögen. Auch wenn es weh tut.

Insgesamt gibt es viele offene Fragen und sehr viele Einzelfälle, die wahrscheinlich alle unterschiedlich interpretiert werden können. Auch spielen für uns in der aktuellen Situation die großen Ängste (Existenzängste und Zukunftsängste) eine sehr große Rolle. Die Angst lähmt und führt auch oft zu falschen und unbedachten Entscheidungen.

Mit diesem Schreiben wollen wir dich sensibilisieren, dass es sich bei einem unberechtigten Zuschuss nicht um ein Kavaliersdelikt handelt. Es handelt sich um eine bewusste Straftat. Ob die psychische und physische Belastung hier später ins Gewicht fallen, können wir nicht beurteilen. **Die Beantragung oder Nicht-Beantragung ist deine eigene Entscheidung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.** Die können wir dir leider nicht abnehmen. Daher wünschen wir dir, dass du in aller Ruhe in dich gehst und dir Gedanken machst, ob du wirklich zuschussberechtigt bist.

Zum Schluss wollen wir noch auf zwei Dinge hinweisen:

1. Du profitierst indirekt vom Zuschuss, auch wenn du selbst nicht zuschussberechtigt bist. Das Geld fließt direkt in den Wirtschaftskreislauf und vielleicht wird genau deine noch offene Forderung bezahlt.
2. Der Zuschuss ist steuerpflichtig.

Vielleicht hilft uns auch die Politik. Eine Nachbesserung schliessen wir nicht aus. In Zeiten wie diesen ist wirklich alles möglich.

Beachte bitte, dass die vorstehenden Ausführungen unsere Einschätzung und Meinung widerspiegeln. Auch kann ein Anspruch auf 100%-ige Richtigkeit nicht gewährleistet werden, da unseres Erachtens weiterhin viele Zweifelsfragen offen sind und wahrscheinlich auch zukünftig offenbleiben werden.

Egal wie, ob mit oder ohne Zuschuss wünschen wir dir ein erholsames Wochenende. Kraft tanken für die nächsten Wochen. Wir werden es brauchen.

Zusammen schaffen wir das.

Mit lieben Grüßen dein L&L-Team